

Hochfahren des Sportbetriebs im organisierten Sport (Sportverein/-verband)

(Stand 24.2.2021)

Präambel:

Der organisierte Sport sieht es als Grundvoraussetzung an, allgemeine Handlungsempfehlungen für einen sicheren Sportbetrieb einzuhalten. Mit fachlicher Begleitung der medizinischen Universität Wien wurde ein umfangreicher Handlungsleitfaden entwickelt, der als Basis für Präventionskonzepte im organisierten Sport dient. Seit Beginn der Pandemie hat der organisierte Sport gezeigt, dass er seiner Verantwortung nachkommt und sich an sämtliche Maßnahmenverordnungen hält.

Vorgeschlagene Öffnungsschritte für die Sportausübung im organisierten Sport:

1) Sportausübung Outdoor ohne Kontakt ermöglichen

Eckpunkte:

- **Umsetzung:** ab sofort und unabhängig von Inzidenzen
- **Sportarten:** jede Sportart
- **Bedingungen:**
 - Einhaltung des Mindestabstandes (mind. 2 Meter)
 - Festgelegte Gruppengröße (Individualsport: max. 10 SportlerInnen zzgl. TrainerInnen, Mannschaftssport: max. Kadergröße (ansonsten keine Vorbereitung auf Meisterschaft /Wettkampf möglich)

2) Einbeziehung von Testungen – Sportausübung Outdoor mit Kontakt und Indoor ohne Kontakt ermöglichen

Eckpunkte

- **Umsetzung ab:** 15. März 2021
- **Sportarten:** jede Sportart
- **Bedingungen:**
 - Outdoor:
 - entweder mit COVID-19-Tests – kein Mindestabstand
 - oder ohne COVID-19- Tests – mit Mindestabstand (mind. 2 Meter)
 - Festgelegte Gruppengröße (Individualsport: max. 10 SportlerInnen zzgl. TrainerInnen, Mannschaftssport: max. Mannschaftsgröße (ansonsten keine Vorbereitung auf Meisterschaft /Wettkampf möglich)



- Indoor:
 - mit COVID-19-Tests
 - Einhaltung des Mindestabstandes (mind. 2 Meter)
 - Festgelegte Gruppengröße (Individualsport: max. 10 SportlerInnen zzgl. TrainerInnen, Mannschaftssport: max. Kadergröße (ansonsten keine Vorbereitung auf Meisterschaft /Wettkampf möglich)

3) Sportausübung Indoor mit Kontakt ermöglichen

Eckpunkte:

- Umsetzung ab: 29.März 2021
- Sportarten: jede Sportart
- Bedingungen:
 - mit COVID-19-Tests – kein Mindestabstand
 - Festgelegte Gruppengröße (Individualsport: max. 10 SportlerInnen zzgl. TrainerInnen, Mannschaftssport: max. Kadergröße (ansonsten keine Vorbereitung auf Meisterschaft /Wettkampf möglich)

4) Zuschauer bei Sportveranstaltungen zulassen

Gesondert zu betrachten: Spezialfälle extra betrachten und regeln

- Sportausübung auf Sportstätten mit großen Flächen und Kubaturen (Tennishallen, Eishallen, Stocksportanlagen, Reithallen,...)
 - Bsp. Reiten: Flächen von im Schnitt 800 m² , bei 4 Reitern in der Halle eine berechnete Anstreckungsgefahr von 0,025%
 - Bsp. Tennishalle: Fläche von 600 m² mit max. 4 Personen, bei 4 Spielern in der Halle eine berechnete Anstreckungsgefahr von 0,02-0,03%

Argumente für das ermöglichen von Sport im Verein:

- Präventionskonzepte in Vereinen vorhanden und praxiserprobt
- Einhaltung von Regeln sind im Sport Grundlage der Sportausübung
- Contract Tracing: Personen/Teilnehmer sind in Trainingseinheiten mit Name, Adresse,... bekannt
- Sportvereine haben Covid-19-Beauftragte
- Vereinsinfrastruktur als Testinfrastruktur nutzen! 15.000 Sportvereine, 2,1 Mio Mitglieder, geschultes Personal vorhanden (in Vereinen sehr oft auch Ärzte, Physiotherapeuten, Masseur, MTA,...)



- Es werden Zielgruppen erreicht die ansonsten schwer mit Testungen zu erreichen sind Bsp. Jugendliche, Personen mit Migrationshintergrund oder Personen die sonst Probleme haben Teststraßen zu erreichen
- Bis zu 8 Haushalte dürfen gemäß der aktuellen Schutzmaßnahmenverordnung bereits gemeinsam Sport betreiben (vgl. § 13 abs. 3 Z 10)
- Sportverein bietet einen Ordnungsrahmen (Präventionskonzept, Contact Tracing möglich) vs. Fußballspielen im Fußballkäfig – kein Ordnungsrahmen kein Contact Tracing
- So gut wie keine Infektions-/Ansteckungsgefahr Outdoor aufgrund Aerosole
- Aktuelle Entwicklungen in der Schweiz, (Öffnung ab 1. März) sowie Deutschland
- Schon jetzt massive Kollateralschäden Gesundheit und Psyche
- Strenge Strafen (keine Teilnahme an Wettkampfbetrieb) bei Verstoß durch Vereine

Notwendigen Schritte:

- Rechtliche Umsetzung in der Schutzmaßnahmenverordnung
- Für eine Öffnung Indoor muss eine weitgehende flächendeckende Antigentestinfrastruktur zur Verfügung stehen. Dazu sind folgende Testschienen aus- bzw. aufzubauen:
 - kostenlose Tests in Teststraßen ausbauen
 - kostenlose Tests in Betrieben ausbauen
 - kostenlose Tests in Apotheken ausbauen
 - Rechtliche Absicherung von Tests in Bildungseinrichtungen als Nachweis im Sinne der Schutzmaßnahmenverordnung
 - Aufbau des Testmodells der Schulen in Sportvereine (Kinder führen Test selber durch, Trainer überwacht)
 - Durchgeführte Tests müssen zumindest für 48h
 - Gültigkeit haben und „Eintritt“ in andere Bereiche ermöglichen.